

Unterwegs in Polen

Was Sie beachten sollten

Notwendige Reisedokumente

Es genügt ein gültiger Personalausweis bzw. Reisepass. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen in den Papieren ihrer Eltern eingetragen sein oder einen eigenen Kinderreisepass bzw. Kinderausweis mit Lichtbild besitzen.

Führerschein, Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I; Abschluss von Haftpflichtversicherungen (die Internationale Grüne Versicherungskarte erleichtert als Versicherungsnachweis die Abwicklung bei Unfällen)

Wichtige Verkehrs- und

Sicherheitsbestimmungen bei Autofahrten

Höchstgeschwindigkeiten:

innerorts: 50 km/h (5-23 Uhr), 60 km/h (23-5 Uhr)

außerorts: 90 km/h (Pkw, Motorräder, Wohnmobil bis zu 3,5 t), 70 km/h (Gespann, Wohnmobil über 3,5 t)

Schnellstraße: 100 km/h (auf vierspurigen Schnellstraßen 110 km/h für Pkw, Motorräder, Wohnmobil bis zu 3,5 t), 80 km/h (Gespann, Wohnmobil über 3,5 t)

Autobahn: 130 km/h (Pkw, Motorräder, Wohnmobil bis zu 3,5 t), 80 km/h (Gespann, Wohnmobil über 3,5 t)

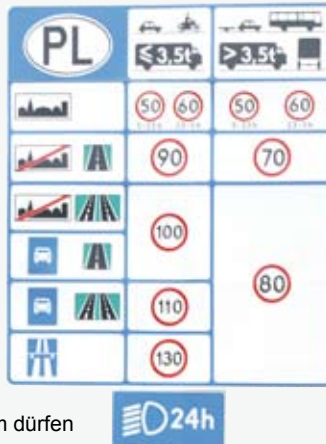
Promille-Grenze: 0,2.

Alle Kfz müssen auch tagsüber mit eingeschaltetem **Abblendlicht** fahren.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und kleiner als 1,50 m dürfen auf Sitzen nur im passenden Kindersitz mitgenommen werden.

Sicherheitsgurte müssen angelegt sein.

Mobiltelefone dürfen nur mit einer Freisprecheinrichtung benutzt werden.



Mit der vollständigen Öffnung der Grenzen zu Polen und Tschechien haben wir wieder ein weiteres Stück Freizügigkeit in den Ländern der Europäischen Union hinzugewonnen. Besonders im Grenzraum zu unserem polnischen Nachbarn wird dieses die Gestaltung des Miteinanders

im täglichen Leben noch mehr erleichtern. Der Wegfall der Personenkontrollen an der Ostgrenze Deutschlands wird jedoch nicht die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beiderseits dieser Grenze beeinträchtigen. Kontinuierlich wurden in den vergangenen Jahren die Schranken zu unserem polnischen Nachbarn abgebaut. Konsequenterweise wurde in diesem Zuge die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden diesseits und jenseits der Grenze. So sind die brandenburgischen und polnischen Polizeibehörden auf diesen Tag gut vorbereitet. Gemeinsame Streifen, Verkehrskontrollen und Einsätze brandenburgischer und polnischer Polizistinnen und Polizisten gehören daher schon seit einiger Zeit zum gewohnten Straßenbild zum Beispiel in Frankfurt (Oder) und Slubice oder in Guben und Gubin sowie auf Straßen und Autobahnen.

Gemeinsam werden sie weiterhin im Einsatz für ein freizügiges und sicheres Europa eintreten.

Jörg Schönbohm
Minister des Innern des Landes Brandenburg

Impressum:
**Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg**
Fachliche Öffentlichkeitsarbeit der Polizei
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 866 2881
E-mail: polizei@mi.brandenburg.de
Foto: André Lindemann (Titel)
Karte/Druck: Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg
Auflage: 30.000 Exemplare
November 2007



Europa wächst zusammen

Polizei in
Brandenburg und Polen
gemeinsam für Ihre Sicherheit
im Einsatz

